

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0642/2019 - Fachbereich I							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow							
	Datum:	29.03.2019							
	Telefon:	038828/330-1109							
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de							
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.05.2019 für die Kindertagesstätte in Trägerschaft vom DRK "Haus der kleinen Waldgeister" sowie den Hort in Herrnburg									
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Finanzausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Nach dem KiföG M-V wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) als Träger der Einrichtung Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ in Herrnburg und dem Schulhort in Herrnburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 02.04.2019 statt. Für die Gemeinde Lüdersdorf war das Amt Schönberger Land anwesend. Die erhöhten Entgelte sind u.a. durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und die allgemeinen Kostensteigerungen zu erklären.

Das DRK hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert und gelten ab 01.05.2019:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019
Kita Staunsfeld/ Herrnburg	ganztags	581,25 €
	Teilzeit	416,79 €
	halbtags	334,58 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019
Hort Herrnburg	ganztags	267,63 €
	Teilzeit	155,73 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für den Kindergarten „Haus der kleinen Waldgeister“ und den Hort „Haus der schlaunen Fuchse“ in Herrnburg ab 01.05.2019:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019	WSA ab 05/2019 50%
Kita Stausfeld/ Gemeinde Lüdersdorf	ganztags	581,25 €	222,63 €
	Teilzeit	416,79 €	169,90 €
	halbtags	334,58 €	145,29 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019	WSA ab 05/2019
Hort/ Gemeinde Lüdersdorf	ganztags	267,63 €	91,82 €
	Teilzeit	155,73 €	54,87 €

Finanzielle Auswirkungen:

Nach einer Berechnung vom Stand März 2019 ist mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000 € in der HH-Stelle 36100.54159 zu rechnen. Die Summe ergibt sich aus den Differenzbeträgen, welche durch die Entgeltverhandlung entstanden sind. Für einen Kindergartenplatz liegen diese bei 6.252,72 € und für einen Hortplatz bei 1.665,60 € für die verbleibenden 8 Monate.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten mit 50%-Beteiligung ab 01.05.2018 für die Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ und den Hort Herrnburg (Träger DRK)

Platzkosten ab Mai 2019										
Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019	Landes- u. Kreisanteil 2019	Restbetrag	WSA ab 05/2019 50%	bisheriger WSA	Differenz	Elternbeitrag ab 05/2019 50%	bisheriger Elternbeitrag	Differenz
Kita	ganztags	581,25 €	136,00 €	445,25 €	222,63 €	205,61 €	17,02 €	222,62 €	205,60 €	17,02 €
Staunsfeld/ Gemeinde	Teilzeit	416,79 €	77,00 €	339,79 €	169,90 €	158,85 €	11,05 €	169,89 €	158,85 €	11,04 €
Lüdersdorf	halbtags	334,58 €	44,00 €	290,58 €	145,29 €	137,23 €	8,06 €	145,29 €	137,22 €	8,07 €
Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten ab 05/2019	Landes- u. Kreisanteil 2019	Restbetrag	WSA ab 05/2019	bisheriger WSA	Differenz	Elternbeitrag ab 05/2019	bisheriger Elternbeitrag	Differenz
Hort/ Gemeinde	ganztags	267,63 €	84,00 €	183,63 €	91,82 €	89,29 €	2,53 €	91,81 €	89,28 €	2,53 €
Lüdersdorf	Teilzeit	155,73 €	46,00 €	109,73 €	54,87 €	53,92 €	0,95 €	54,86 €	53,92 €	0,94 €